UMSETZUNG DER AKTUALISIERTEN FINANZSTRATEGIE 2004 BIS 2010: WACHSTUMSABSCHWÄCHUNGEN DES PERSONALAUFWANDES UND DER BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION VOM 4. FEBRUAR 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission des Kantonsrates hat die Vorlage Nr. 1280.2 - 11593 in zwei halbtägigen Sitzungen am 10. Januar und am 4. Februar 2005 beraten. Finanzdirektor Peter Hegglin vertrat das Geschäft aus Sicht der Regierung. Das Protokoll führte Marc Strasser, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Finanzdirektion, welcher gleichzeitig die Kommissionsarbeit unterstützte. Die Kommission stellte im Laufe der Beratung Ernst Hügli, Leiter des Amtes für Berufsbildung bei der Volkswirtschaftsdirektion, ergänzende Fragen, welche schriftlich beantwortet worden sind. Im Weiteren erachtete es die Kommission nicht als notwendig, die Vorsteher oder die Vorsteherin der einzelnen Direktionen beizuziehen. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

- 1. Vorbemerkungen
- 2. Erläuterung der Vorlage durch den Finanzdirektor Peter Hegglin
- 3. Eintretensdebatte
- Detailberatung
- 5. Motion der CVP-Fraktion betreffend Aufzeigen von Sparmöglichkeiten
- Anträge

1. Vorbemerkungen

Bei den der Kommission vorgelegten Gesetzesänderungen handelt es sich um einen Teilbereich der Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010 (Vorlage

Nr. 1190.1 - 11332), wobei sich die Kommission schwergewichtig mit den Fragen der Wachstumsabschwächung im Bereich der Beiträge mit Zweckbindung befasste und in der Detailberatung die von der Regierung zum Zwecke der Wachstumsabschwächung geforderten Gesetzesänderungen zu Handen des Kantonsrates vorbereitete.

2. Erläuterung der Vorlage durch den Finanzdirektor Peter Hegglin

Der Finanzdirektor erläuterte zuerst den Stand der Zuger Finanz und Aufgabenreform **ZFA**, dabei insbesondere den Stand der Arbeiten des zweiten Paketes. Er
führte aus, dass die Regierung dem Kantonsrat die Vorlage noch in diesem Jahr
unterbreiten werde. Die Verzögerung sei darauf zurückzuführen, dass die Gemeinden ein alternatives Konzept für den innerkantonalen Finanzausgleich in Auftrag
gegeben haben, welches bis Mitte des Jahres vorliegen sollte.

Bezüglich der Erhöhung der kantonalen Steuererträge erklärte der Finanzdirektor noch einmal, zum jetzigen Zeitpunkt **keine Steuererhöhungen** vornehmen zu wollen, um Privaten und Unternehmen Planungssicherheit bieten zu können: Ausserdem könnten die effektiven finanziellen Auswirkungen der NFA heute noch nicht in Zahlen ausgedrückt werden. Die Berechnung der zukünftigen Mehrbelastung würde zu heutigen Zeitpunkt reine Spekulation bedeuten und sei noch nicht sinnvoll.

Bezüglich der Finanzierung der **Strassenbauinvestitionen** erklärte der Finanzdirektor, die Projekte seien, soweit es die Arbeiten der öffentlichen Hand betreffe, im Zeitplan. Verzögerungen seien aber auf Grund von Einsprachen von Privaten oder aber notwendig werdenden Enteignungsverfahren absehbar. Die Reserven aus der Spezialfinanzierung Strassenbau seien bis im Jahre 2010 ausreichend und die Motorfahrzeugsteuern zur Spezialfinanzierung müssten nicht erhöht werden.

Bezüglich des **Frühwarnsystems** über finanzielle Auswirkungen erläuterte der Finanzdirektor, dass sich dieses System bis heute bewährt habe. Die Präsidentin ergänzte, dass es aber nur dann einen effektiven Nutzen bringe, wenn sich sowohl die Regierung als auch der Kantonsrat die finanziellen Auswirkungen nicht nur aufzeigen liessen, sondern konkrete Massnahmen ergreifen würden, damit eben die laufenden Kosten gemäss Finanzstrategie abgeschwächt würden.

Bezüglich der Wachstumsabschwächung des **Personalaufwandes** wies der Regierungsrat auf die bereits getroffenen Massnahmen wie Stellenplafonierung, die Kürzung der Beförderungssumme und den nur teilweisen Ausgleich der Teuerung hin, welche von Kantons- und Regierungsrat bereits beschlossen seien. Bezüglich der rund 900 Stellen ausserhalb des Plafonds erklärte der Finanzdirektor, dass bei der Direktion für Bildung und Kultur nun mit grosser Priorität daran gearbeitet werde, dass auch Lehrpersonen qualifiziert werden und Beförderungen nicht mehr automatisch erfolgen könnten.

Zusammenfassend ersuchte der Finanzdirektor die Kommission nicht nur beim Personal, sondern nun auch bei den Beiträgen mit Zweckbindung die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und Gesetzesänderungen zu beschliessen, damit auch in diesen Bereichen das Ausgabenwachstum abgeschwächt werden könne. Er erklärte zum Vorgehen der Regierung, das Ziel dieser Vorlage und auch der Arbeit des Regierungsrates sei, in kleinen Schritten vorzugehen und heute bereits umzusetzen, was einfach umsetzbar sei. Dies habe der Regierungsrat gemäss Ziffer 4 des regierungsrätlichen Berichtes - soweit ohne Gesetzesänderung möglich - bereits getan. Bezüglich der Leistungsvereinbarungen erklärte der Finanzdirektor, die Verhandlungen seien im Gange und teilweise bereits abgeschlossen, so dass auch hier der Anstieg der Kosten ganz klar gebremst werden könne.

3. Eintretensdebatte

Die Kommission beschloss einstimmig Eintreten auf die Vorlage und begrüsste den Sparwillen des Regierungsrates. Einzelne Kommissionsmitglieder erachteten die getroffenen Sparmassnahmen als noch zu wenig weitgehend und erklärten, es dürfe nicht nur Kosmetik betrieben werden.

Zu Diskussionen Anlass in der Kommission gaben insbesondere die rund 900 vom Personalplafonierungsbeschluss nicht erfassten Stellen, und man fragte sich, wie in diesen Bereichen das Personalwachstum überprüft und beschränkt werden könne. Die Kommission fordert den Regierungsrat auf, bei der Neuregelung der Besoldung des vom Kanton finanzierten Lehrkörpers alles daran zu setzen, dass die Beförderungsautomatismen möglichst rasch abgeschafft werden können, geht es doch nach Ansicht der Kommission darum, dass das gesamte Staatspersonal gleich

behandelt wird und die kantonalen Angestellten auf Dauer nicht schlechter behandelt werden als die Lehrpersonen.

Die Kommission diskutierte auch über das Strassenverkehrsamt und warnte vor einer Auslagerung dieses Amtes. Es kann nach Ansicht der Kommission nicht angehen, dass profitable Einheiten, die für den Kanton Gewinn erzielen, ausgelagert und in selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten überführt werden und damit der Aufwand der Kontrolle des Regierungsrates und Kantonsrates entzogen wird. Es kann nicht sein, dass der Kanton diejenigen Einheiten mit Aufwandüberschuss behalten muss, diejenigen mit Ertragsüberschuss aber ausgelagert werden. Die Kommission ersucht die Regierung, nochmals zu überprüfen, ob das Strassenverkehrsamt nicht besser unter das Projekt «Pragma» mit einem Globalbudget gestellt wird.

Wenn Kommissionsmitglieder vereinzelt auch die Ansicht vertraten, es müsse bei den zweckgebundenen Beiträgen noch weiter gespart werden und der Regierungsrat habe hier noch weitere Massnahmen zu suchen und umzusetzen, war sich die Kommission doch einig darüber, auf die Vorlage einzutreten und die Massnahmen im Detail zu prüfen, damit die heute möglichen Massnahmen rasch umgesetzt würden. Eintreten war deshalb unbestritten.

4. Detailberatung

Für die Detailberatung hat uns die Finanzdirektion noch eine übersichtliche synoptische Darstellung der Gesetzesänderungen zugestellt, die wir unserem Bericht beilegen (siehe Beilage).

4.1. Änderung Denkmalschutzgesetz

Die Diskussion in der Kommission ergab, dass es allein mit der Reduktion des Beitragssatzes nicht getan ist. Es ist nach Ansicht der Kommission notwendig, dass neben der Reduktion der Höhe des Beitragssatzes auch kritisch überprüft wird, ob im Kanton Zug nicht zu viele Objekte unter Denkmalschutz gestellt werden. Im Weiteren wurde der Antrag gestellt, dass lediglich noch Private, nicht aber steuererhebende öffentlich-rechtliche Körperschaften, wie der Kanton, die Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden und Bürgergemeinden für in ihrem Eigentum befindliche Bauten Beiträge erhalten sollen. Es könne hier zu einem Herumschieben von Beiträgen

kommen, wenn beispielsweise eine Baute der Einwohnergemeinde von der Einwohnergemeinde selbst und vom Kanton subventioniert werde, umgekehrt eine kantonale Baute in einer Einwohnergemeinde vom Kanton, also dem eigenen Bauherrn, sowie von der Gemeinde Beiträge erhalte.

Nach einer intensiven Diskussion beschloss die Kommission einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zur Änderung von § 34 Abs. 2 zuzustimmen und den Beitragssatz von heute 35% auf 30% bzw. von 80% auf 70% zu reduzieren.

Die Kommission beschloss im Weiteren, dem Kantonsrat eine Motion zur Revision des Denkmalschutzgesetzes einzureichen und hat sich an der Sitzung vom 4. Februar 2005 grossmehrheitlich auf einen Text geeinigt (vgl. Vorlage Nr. 1310.1 - 11661). Die Kommission ist sich dabei bewusst, dass eine Änderung des eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes geplant ist, will aber dennoch mit der Motion, die konkrete Anträge stellt und sehr rasch im Regierungsrat behandelt und dem Kantonsrat erneut vorgelegt werden kann, die Änderung des kantonalen Denkmalschutzgesetzes verlangen.

Beschlüsse:

- → Die Kommission beschloss einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen;
- → Die Kommission beschloss mit 12 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, dem Kantonsrat die Motion betreffend Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Vorlage Nr. 1310.1 11661) einzureichen.

4.2. Änderung Gesetz über Ausbildungsbeiträge

Die Kommission liess sich von der Kommissionspräsidentin, die während vielen Jahren bis Mitte 2004 Mitglied der Stipendienkommission war, Fragen betreffend Details der Stipendiengewährung beantworten. Diskutiert wurde vor allem die Frage, ob eine Alterslimite von 40 oder 50 Jahren zu tief oder zu hoch sei. Die Kommission liess sich überzeugen, dass das 40. Altersjahr als Alterslimite richtig ist. Damit ist sichergestellt, dass Stipendien auch dann noch ausgerichtet werden können, wenn Weiterbildungen und Zweitausbildungen nicht direkt anschliessend an den Abschluss eines Berufs- oder Hochschulabschlusses begonnen werden. Es gilt auch zu beachten, dass alle Kantone eine Alterslimite 40 oder tiefer vorsehen. Einzig der

Kanton Zürich hat in der zweiten Hälfte des Jahres 2004 die Alterslimite von 40 auf 45 Jahre angehoben.

Eine Minderheit der Kommission wollte die Alterslimite von 50 Jahren belassen mit der Begründung, dass im immer schwieriger werdenden und sich schneller wandelnden wirtschaftlichen Umfeld ein lebenslanges Lernen gefordert werde und es deshalb falsch sei, die Alterslimite um 10 Jahre herabzusetzen. Dem wurde entgegengehalten, dass auch bei Beginn einer Ausbildung nach dem 40. Altersjahr weiterhin noch Darlehen gewährt werden können.

Beschluss:

→ Die Kommission beschloss mit 13 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Die Kommission diskutierte auch die vom Regierungsrat freundlicherweise vorgestellte Änderung der Verordnung, wonach die Maximalbeiträge wieder auf Fr. 14'000.- für Ledige bzw. Fr. 20'000.- für Verheiratete und Alleinstehende mit Kindern reduziert werden. Gleichzeitig wird das für die Berechnung des Stipendiums massgebliche Basiseinkommen von Fr. 68'000.- auf Fr. 64'000.- reduziert. Auch die Änderung von § 8 Abs. 1 der Verordnung, welche an die Gewährung von Stipendien für Zweitausbildungen strengere Anforderungen stellt, wurde von der Kommissionsmehrheit in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.

4.3. Änderung Sportgesetz

Die Kommission beschloss trotz Eingaben verschiedener interessierter Kreise, welche die Kommission ersuchten, diese Beiträge bis Ende 2008 beizubehalten, dem Antrag auf Änderung von § 4 Abs. 2 des Sportgesetzes zuzustimmen und die Gemeinden beim Aufbau des freiwilligen Schulsportes nur noch bis Ende 2006 finanziell zu unterstützen. Die Kommission anerkennt, dass der freiwillige Schulsport für die Jugendförderung wichtig ist. Es herrschte jedoch die Meinung vor, dass es sich dabei um eine wünschbare Ausgabe handelt, die nicht notwendigerweise vom Kanton finanziert werden muss. Gerade im Vergleich mit anderen Kantonen ist es für Erziehungsberechtigte durchaus zumutbar, wenn sie den Gemeinden kleine Beiträge für den freiwilligen Schulsport entrichten müssen, welche diejenigen vom Kanton vorgesehenen mehr als wettmachen können. Soweit Projekte (wie beispielsweise in der Gemeinde Menzingen) am Anlaufen sind, stellt die Kommission fest, dass kantonale Beiträge noch in den Jahren 2005 und 2006 gesprochen werden und

damit die Gemeinden, die heute bereits mit dem Aufbau des freiwilligen Schulsportes begonnen haben, genügend Zeit erhalten, um ihre Arbeit abzuschliessen.

Beschluss:

→ Die Kommission beschloss mit 12 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

4.4. Änderung Einführungsgesetz Berufsbildung

Die Kommission diskutierte diesen Änderungsantrag eingehend und stellte der Volkswirtschaftsdirektion ergänzende Fragen. Dabei wurde festgestellt, dass die Entschädigung an die einzelnen Lehrlinge inzwischen jährlich Fr. 330.- (Berufsschulort Goldau) bis Fr. 1'400.- (Berufsschulort Bern) beträgt. Die Übernahme solcher Kosten, sofern sie nicht mehr vom Kanton getragen werden, ist Sache der Lehrvertragsparteien. Der Kanton kann nach Abschaffung dieser Übernahme der Fahrspesen keinen Einfluss mehr nehmen. Derzeit sind rund 400 Lehrbetriebe betroffen, welche Lehrlinge mit ausserkantonalem Schulort beschäftigen. Viele Lehrbetriebe kommen aber bereits heute für diese Reisekosten auf. Die Kommission ist mit dem Antrag des Regierungsrates auf Aufhebung von § 6 Abs. 5 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen grossmehrheitlich einverstanden. Dies im Wesentlichen, weil mit diesem Gesetz bereits heute eine Ungleichbehandlung besteht, da Jugendliche mit einem auswärtigen Lehrbetrieb, aber einem kantonalen Berufsschulort keine Fahrspesenentschädigung erhalten. Auch Studierende (ebenfalls Auszubildende), die ihre Universitäten und Fachhochschulen in Zürich, Luzern, Bern, Aarau usw. besuchen, erhalten vom Kanton ebenfalls keine Fahrspesen vergütet. Schliesslich berücksichtigte die Kommission, dass in Härtefällen Stipendien (abhängig von Einkommen und Vermögen) beantragt werden können. Damit ist sichergestellt, dass eine gewünschte Berufsausbildung auch dann gewählt werden kann, wenn keine Fahrspesen entschädigt werden.

Beschluss:

→ Die Kommission beschloss mit 13 Ja- zu einer Nein-Stimme ohne Enthaltung, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

4.5. Änderung Gesetz betreffend Entschädigung für ungeniessbares Fleisch und Gesetz über den Tiersuchenfonds

Die Kommission war nach kurzer Diskussion mit den Anträgen des Regierungsrates einverstanden, wobei sie die Regierung einlädt, die Weiterführung des Fonds dann zu überprüfen, wenn wiederum oder erneut staatliche Zuschüsse für die Äufnung des Tierseuchenfonds nötig wären. Die Kommission war sich einig, dass die Tiereigentümerbeiträge heute und solange die Spezialfinanzierung aus dem Tierseuchenfonds noch vorhanden ist, nicht einfach gestrichen werden soll, dass aber der sehr gut dotierte Tierseuchenfonds für die Tierseuchenentschädigung und Bekämpfung neu heran gezogen werden soll.

Beschluss:

→ Die Kommission beschloss einstimmig, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

5. Motion der CVP-Fraktion betreffend Aufzeigen von Sparmöglichkeiten

Die Kommission stimmt der Abschreibung der Motion der CVP-Fraktion grossmehrheitlich zu, wobei sie festhält, dass der Regierungsrat im Sinne eines Dauerauftrages weiterhin gehalten ist, bei den Beiträgen mit Zweckbindung nach Sparmöglichkeiten zu suchen und im schlimmsten Fall auch unpopuläre Massnahmen zu
ergreifen. Im Weiteren ist es aber auch Aufgabe der Parteien und Kantonsratsfraktionen, sofern notwendig dem Kantonsrat mit neuen Motionen weitere Sparmassnahmen in konkreten, klar bezeichneten Bereichen vorzuschlagen.

Beschluss:

→ Die Kommission beschloss mit 12 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

6. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **beantragt** Ihnen die Kommission mit 13 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung,

- 6.1 auf die Vorlage Nr. 1280.2 11593 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 6.2 die erheblich erklärte Motion der CVP-Fraktion betreffend das Aufzeigen von Sparmöglichkeiten für das Budget 2003 und folgende Jahre vom 20. Dezember 2001 (Vorlage 981.1 -10762) als erledigt abzuschreiben.

Zug, 4. Februar 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Die Präsidentin: Andrea Hodel

Beilage

Synoptische Darstellung der Gesetzesänderungen

Kommissionsmitglieder:

Hodel Andrea, Zug, Präsidentin Betschart Karl, Baar Christen Hans, Zug Gisler Stefan, Zug Käch Guido, Cham Künzli Silvia, Baar Lehmann Martin B., Unterägeri Lötscher Thomas, Neuheim Nussbaumer Karl, Menzingen Pezzatti Bruno, Menzingen Pezzatti Bruno, Menzingen Rust Karl, Zug Suter Louis, Hünenberg Villiger Werner, Zug Walker Arthur, Unterägeri Wicky Vreni, Zug

300/sk